

Newsletter 02/2016

Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) bei Phoenix

Auf allen PHOENIX-Sammelrechnungen des Monats Februar 2016 wurde eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) angekündigt.

Viele Mitglieder haben uns gefragt, was sich im Vergleich zu den bisherigen AGB's geändert hat. Wir haben nachgefragt und möchten Ihnen nachfolgend das Wesentliche aus unserer Sicht mitteilen.

1. Künftig wird das längste Zahlungsziel bei Phoenix der 21. des Folgemonats sein.
2. Phoenix ist künftig dazu berechtigt, Kunden die später als zum 21. des Folgemonats bezahlen, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.
3. Phoenix kündigt an, dass z. B. für Kühlboxen ein Pfandbetrag erhoben werden kann. Damit ist jedoch erst zu rechnen, wenn von Phoenix die dafür notwendigen buchhalterischen Voraussetzungen geschaffen wurden.
4. Phoenix kündigt an, dass für den Fall, dass eine Mahnung geschrieben werden muss, auch eine Mahngebühr in Rechnung gestellt wird.

Ansonsten wurde die eine oder andere Formulierung geändert. Inhaltlich ändert sich über die vorgenannten Punkte hinaus für Sie aber nichts Wesentliches.

Wir hoffen Ihnen mit unserer kleinen Zusammenfassung des für Sie Relevanten wieder einmal gedient und damit Zeit gespart zu haben.

Rückfragend dazu jederzeit und gern.

Wir grüßen herzlich aus Witzenhausen – Ihr Team der Algebra!

Witzenhausen, den 30.03.2016